

A N F R A G E von Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Erika Ziltener (SP, Zürich)

betreffend Vereinbarkeit von Anstellung in einem kantonalen Institut mit der Übernahme institutsfremder Aufgaben (Prof. Dr. Felix Gutzwiller)

In den letzten Monaten ist der Direktor des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, Prof. Dr. Felix Gutzwiller, in zahlreichen Medien in den verschiedensten Funktionen in Erscheinung getreten, des Öfteren als FDP-Fraktionsvizepräsident des Nationalrates.

Was Fraktionssekretäre kaum im Vollamt bewältigen, kann der Direktor des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich neben weiteren Verpflichtungen

- als Politiker (Nationalrat, Vizepräsident der FDP-Fraktion, NR-Kommissionen),
- als Verwaltungsrat (Rahn AG, Siegfried AG, Bank Hoffmann, Hirslanden Holding AG, Osiris Therapeutics, Inc.),
- als Stiftungsrat (Pro Juventute, Institut für Suchtforschung, Vita Parcours (Präsidium), Fritz Gerber Stiftung, Stiftung für Gesundheitsförderung, Jerusalem Foundation, Stiftung Sanitas Krankenversicherung),
- als Beirat (Credit Suisse Holding, Deutsche Herz-Kreislauf Präventionsstudie, Institut für Interdisziplinäre Erforschung der Mensch-Tier-Beziehung),
- sowie mit diversen Kommissions- und Vereinseinsitzen (Eidgenössische Expertenkommission für Aids-Fragen, Eidgenössische Expertenkommission zur Kontrolle der Aidsforschung, Eidgenössische Expertenkommission für Tabakfragen, Lungenliga, Sanitätskommission, Krebsliga, Nationales Forschungsprogramm 26, WHO, Strahlen- und Umweltforschung GSF München, Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin, Koordinierungsstelle Gesundheitswissenschaften/Public Health)

immer noch „so nebenbei“ bewältigen.

Für die Steuerzahlerinnen und -zahler dürften sich bezüglich der Anstellung von Prof. Dr. Felix Gutzwiller die folgenden Fragen stellen, um deren Beantwortung wir den Regierungsrat bitten.

1. In welchem Anstellungsverhältnis steht Prof. Dr. Felix Gutzwiller an der Universität Zürich (Pensum, Besoldung, etc.)?
2. Wer ist Aufsichtsbehörde des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin der Universität des Kantons Zürich? In welchem Umfang werden Arbeitsleistung, Anwesenheit und Pflichterfüllung überprüft?
3. Glaubt der Regierungsrat, dass die verschiedenen institutsfremden Verpflichtungen des Direktors des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin der Universität des Kantons Zürich die korrekte Erfüllung der beruflichen Aufgaben noch ermöglichen?
4. Welche Regelung wurde mit der Übernahme institutsfremder Aufgaben getroffen? Muss vom Arbeitgeber jeweils das Einverständnis eingeholt werden?
5. Findet es der Regierungsrat richtig, dass der Direktor eines kantonalen Forschungsinstitutes gleichzeitig private und wirtschaftliche Interessen in der Pharmabranche, im Spital-

und im Krankenversicherungswesen verfolgt? Wie wird die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre sichergestellt?

Thomas Hardegger
Erika Ziltener